

Konzept für Besuchskontakte auf Grundlage der Corona-Verordnung der Freien Hansestadt Bremen

1. Grundlagen: Was ist uns wichtig?

- Der Schutz unserer Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen vor einer Ansteckung mit COVID-19 ist wichtigstes Ziel.
- Vorsicht ist ein Prinzip unseres Besucherkonzeptes: Die Umsetzung von Lockerungen erfolgt deshalb möglichst umsichtig und gesteuert.
- Die gewissenhafte Abwägung der Sicherheitsbedürfnisse unserer Bewohner*innen mit dem verständlichen Bedürfnis nach Besuchen und mehr „Normalität“.
- Die Sicherstellung der Versorgungsstandards für unsere Bewohner*innen: Planbare Besuchszeiten helfen, Versorgungsstandards zu halten.

2. Voraussetzungen für einen Besuch gemäß Besucherkonzept für stationäre Pflegeeinrichtungen

Ein sehr hoher Anteil unserer Bewohner*innen ist vollständig geimpft. Somit war es möglich, in unseren Einrichtungen stufenweise Lockerungen umzusetzen. Allerdings muss beachtet werden, dass nicht-geimpfte Bewohner*innen weiterhin bestmöglich vor einer Ansteckung mit COVID-19 geschützt werden.

Halten müssen wir uns an behördliche Vorgaben und Gesetze (z.B. Infektionsschutzgesetz) sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI). Das bedeutet aktuell:

- Besucherregelungen hinsichtlich Registrierung, Symptom-Screening, Testung und dem Einhalten der Infektionsschutzmaßnahmen bleiben weiterhin erhalten. Auch beim Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung von einer COVID19-Infektion (auch nach Boosterung) kann derzeit auf den Nachweis eines negativen Testergebnisses nicht verzichtet werden.
- Wegen der hohen Durchimpfungsrate unter den Bewohner*innen konnten die Besuche zeitlich und hinsichtlich der Anzahl der Besucher*innen unter der Voraussetzung ausgedehnt werden, dass dies nicht behördlichen Vorgaben widerspricht und es innerhalb der Einrichtung dadurch nicht zu Situationen kommt, in welchen die AHA+L-Regeln nicht durchgehend eingehalten werden können (z.B. Ansammlungen von Besucher*innen, nicht überschaubare Besucherströme, mehrere nicht immunisierte Besucher*innen in einem Bewohnerzimmer insbesondere bei Doppelbelegung von Zimmern). Wir versuchen derzeit, trotz der aktuell auch in Bremen stetig steigenden Inzidenzzahlen, den Wünschen nach Besuchen gerecht zu werden. Es kann, abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen, zu Einschränkungen hinsichtlich der Zeit und der Anzahl der Besucher*innen kommen.

Ein Besuch ist möglich, wenn unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten folgendes gewährleistet wird:

- Sowohl Bewohner*innen als auch Besucher*innen sind symptomfrei. Der*die Besucher*in lebt nicht in einem Haushalt mit einer sich in Quarantäne befindlichen Person oder stand in den letzten 14 Tagen in keinerlei Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person. Weiterhin

dürfen Besucher*innen sich nicht in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch in einem Risikogebiet (gemäß Einstufung durch Auswärtiges Amt, BMG und BMI) aufgehalten haben.

- Besucher*innen müssen sich in der Einrichtung vor dem Besuch anmelden und werden für eine evtl. erforderliche Kontaktpersonennachverfolgung registriert
 - Datum des Besuchs
 - Name, Vorname sowie die Kontaktdaten der*des Besucher*in
 - Name, Vorname der*des Bewohner*in.

- Auch bei Personen mit vollständiger Impfung und Personen, die einen gültigen Genesenenstatus haben (auch nach Boosterung), muss ein Antigen-Test durchgeführt und ein negatives Testergebnis nachgewiesen werden, bevor sie die Einrichtung betreten.

- Bewohner*innen und Besucher*innen werden bei jedem Besuch in die erforderlichen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln eingewiesen. Besucher*innen tragen auf dem Weg zum Besuchsort eine FFP2- Maske.

- Die Besuche finden im vereinbarten Besuchsort statt (z. B. Besucherraum, Terrasse). Besuche im Bewohnerzimmer sind nach Absprache möglich. Besuche können in der Regel nicht in Gemeinschaftsräumen, auf Fluren oder in Wohnküchen durchgeführt werden.
 - Das Aufsuchen des Besuchsortes kann sowohl in Begleitung des Personals als auch selbstständig durch den*die Besucher*in erfolgen. Der Weg zum Besuchsort muss direkt erfolgen. Außer in begründeten Einzelfällen sollen hierfür die Treppenaufgänge benutzt werden.
 - Die*der Besucher*in führt beim Betreten und Verlassen der Pflegeeinrichtung/des Bewohnerzimmers eine korrekte Händedesinfektion durch.

Besuche, die außerhalb der Einrichtung durchgeführt werden und bei denen der*die Bewohner*in die Einrichtung selbständig verlässt, fallen nicht unter dieses Besuchskonzept. Hier gelten die allgemeinen Kontakt- und Hygieneregeln der Bremischen Coronaverordnung.

Bei einem COVID-19-positiv getesteten Fall in der Einrichtung werden die Besuchsmöglichkeiten durch die Behörde ggf. sofort aufgehoben.

3. Einrichtungsspezifische Maßnahmen zur Umsetzung

Für einen Besuch in der Einrichtung wurden in den Einrichtungen Besuchszeiten eingerichtet. Zur besseren Planbarkeit ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich.

Eine vorherige Terminabsprache sichert einen reibungslosen Ablauf und verhindert Wartezeiten. Notwendig ist dies zudem bei Testungen auf COVID-19 (PoC-Antigen-Tests durch eine geschulte Person oder Tests zur Eigenanwendung unter Aufsicht durch eine kundige Person) im Rahmen unseres Testkonzepts.

Zur Vermeidung von unübersichtlichen Situationen planen wir innerhalb der Besuchskorridore mit einer festgelegten Anzahl an Besucher*innen.

- **AWO Pflegeheim Ella-Ehlers-Haus**
Besuchszeiten: Montag und Donnerstag, Samstag und Sonntag 10:00-11:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr, zusätzlich am 24.12.21 und 31.12.2021 10:00-11:30 Uhr, eine Testung vor Ort (überwachter Selbsttest) ist möglich, nur nach Terminabsprache mit der Verwaltung/dem Besuchsbegleitdienst: Montag bis Freitag 09:00-16:00 Uhr unter 0421-6187-299 oder 0421-6187-0.
Besuchsorte nach Vereinbarung: Kapitänskajüte, Kulturecke, gemeinsames Spazierengehen, Besuche am Fenster, Zimmerbesuche nach Absprache möglich.
- **AWO Pflegeheim Walle**
Besuchszeiten: täglich von 10:00-12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr (Besuche außerhalb der Besuchszeiten sind nach individueller Vereinbarung möglich), nur nach Terminabsprache mit der Verwaltung, Tel. 0421-3902112.
Besuchsorte: Besucherraum Cafeteria, Terrasse, Bänke draußen, Spaziergang, nach Absprache Bewohnerzimmer.
- **AWO Pflegeheim Heinrich-Albertz-Haus**
Besuchszeiten:
 - Dienstag, Mittwoch, Freitag 10:00-12:00 Uhr (Ende der Besuchszeit)
 - täglich außer Mittwoch 15:00-17:30 Uhr (Ende der Besuchszeit)nur nach Terminabsprache mit der Verwaltung, Tel. 0421-2772-101, eine Testung vor Ort ist nach Absprache möglich.
Besuchsorte: Besucherzimmer, Außenbereich, Spaziergang, nach Absprache im Bewohnerzimmer.
- **AWO Pflegeheim Sparer Dank**
Besuchszeiten: täglich von 09:00-13:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, nur nach Terminabsprache mit dem Besuchsbegleitdienst: Montag bis Freitag möglich von 09:00-13:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Tel. 0421-2207-214, eine Testung vor Ort ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.
Besuchsorte: Halle Eingangsbereich, Bänke draußen, zwei reservierte Tische EG Speisesaal, Spaziergang, Bewohnerzimmer nach Absprache.
- **AWO Pflegeheim Rosmarie-Nemitz-Haus**
Besuchszeiten:
 - Dienstag 10:00-14:00 Uhr
 - Mittwoch und Donnerstag 13:00-17:00 Uhr
 - Freitag und Samstag 10:00-14:00 Uhr
 - Sonntag 13:00-17:00 Uhr,eine Testung vor Ort ist möglich,
Terminabsprache von Dienstag bis Sonntag nur unter 0421-48908-295.
Besuchsorte: Besucherraum im EG, Bewohnerzimmer und Spaziergänge (gesamt 2-3 Personen/Stunde).

Sonderregelungen während der Feiertage und für besondere individuelle Situationen (z. B. in palliativen Situationen) sind nach Absprache in allen Einrichtungen möglich.

4. Besuchsbegleitdienst

Der Besuchsbegleitdienst organisiert die Besuche und steht als Ansprechpartner*in für Besucher*innen zur Verfügung:

Anmeldung und Terminvereinbarung

- Besucher*innen melden sich nach Einlass in die Einrichtung zunächst zur Anmeldung, Registrierung und Einweisung beim Besuchsbegleitdienst.
- Ein Besuch innerhalb der Einrichtung ist nur mit einem negativen Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, möglich. Es können nur Testergebnisse anerkannt werden, die durch eine öffentliche Stelle (z.B. Testzentrum, Hausarzt) durchgeführt werden. Vorher durchgeführte Selbsttests ohne Überwachung werden nicht anerkannt. Eine Testung in der Einrichtung (PoC-Test durch geschulte Person oder Selbsttest unter Aufsicht einer kundigen Person) ist nach Absprache möglich.

Registrierung und Einweisung

- Vor dem Besuch erfolgt eine Einweisung beider Parteien (Besucher*innen und Bewohner*innen) insbesondere zu Hygieneregeln, Händedesinfektion, richtigem Anlegen und Tragen von FFP2-Maske/MNS und Verhaltensregeln (siehe oben). Die erfolgreiche Einweisung von Bewohner*innen und Besucher*innen wird schriftlich dokumentiert.
- Beide Besuchsparteien desinfizieren sich vor und nach dem Besuch die Hände.
- Der Besuch auf dem Bewohnerzimmer ist nach Absprache möglich. Der Weg durch die Wohnbereiche und zum Zimmer der*s Bewohnerin*s ist nur auf direktem Weg zulässig. Eine Begleitung durch das Personal ist nicht zwingend erforderlich, kann unter individuellen Voraussetzungen/Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung aber angeboten werden.
- Besucher*innen dürfen sich ausschließlich im jeweiligen Besuchsort (z. B. Besucherraum, Terrasse, ggf. Bewohnerzimmer) aufhalten. Ein Verlassen des Besuchsortes ist nicht zulässig.
- Die Toiletten in der Einrichtung sollen nicht genutzt werden.
- Grundsätzlich sollen die Treppenaufgänge genutzt werden. Eine Fahrstuhlnutzung darf nur alleine und in Absprache der Einrichtung erfolgen. Bewohner*innen der Einrichtung haben Vorrang, sodass der*die Besucher*in ggf. warten muss.

Besuche im Bewohnerzimmer

- Bei Besuchen im Doppelzimmer müssen Mindestabstände zur*m Mitbewohner*in eingehalten werden. Wenn möglich, trägt auch die*der Mitbewohner*in für die Dauer des Besuchs einen MNS oder verlässt (einvernehmlich) in dieser Zeit das Zimmer.
- Es gelten die jeweils gültigen (behördlich verfügbaren) Coronaregeln.

Ergänzende Regelungen

- Zum restlichen Personal und den zuständigen Pflegekräften gibt es weiterhin nur Kontakte per Telefon und Email. Es gibt keine Möglichkeit zu Nachfragen auf dem Flur oder im Dienstzimmer.
- Am Ende der Besuchszeit melden sich die Besucher*innen am Empfang ab.
- Für Bewohner*innen mit einer ausgeprägten Demenz müssen personenbezogene Lösungen entwickelt werden, wie der Besuchskontakt gelingend gestaltet werden kann.
- Bei gutem Wetter ist es möglich, die Besuchskontakte in einem entsprechend ausgestatteten Teil der Außenanlage zu verlegen. Dafür ist eine Besucherzone entsprechend vorbereitet. Auch Spaziergänge sind gerne möglich.

Je nach örtlichen und personellen Möglichkeiten kann es in den Einrichtungen Abweichungen geben.

Behördliche Vorgaben können das Besuchsrecht wieder einschränken.